

Versetzung wegen ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. August 2019 14:46

[Zitat von Palim](#)

...

Die Frage ist doch, wie stichhaltig und hilfreich dieses Argument ist.

Ich würde mich auch erst erkundigen, was es für dich als Beamter rechtlich bedeutet, dass du derlei Einsätze fahren willst. Immerhin bist du für deine Schüler verantwortlich, unabhängig davon, ob du Mathe wichtig findest. Natürlich ist Leben retten wichtiger, könnte aber auch sein, dass der Arbeitgeber es nicht so witzig findet, dass du spontan ausfüllst, mal früher gehst, mal später kommst. Was, wenn dir die Tätigkeit untersagt wird?

Ich weiß es auch nicht, ich würde aber nicht darauf vertrauen, dass irgendwer es menschlich total gut findet, was du nebenher machst. Zudem

[Zitat von Palim](#)

...

Wenn es dann mit dem Gesetz so genau genommen wird, hätte der Kollege nach einem Einsatz über Nacht im Anschluss Anspruch darauf, dass seine Dienstfähigkeit wieder hergestellt wird.

war auch das ein Gedanke von mir. Was, wenn du nach so einer Nacht einen Unfall baust? Im Unterricht einpennst?

Es gibt sicher Gesetze, die sowas regeln. Erst würde ich die abchecken, bevor ich damit hausieren ginge.